

Transparenzregister

Sehr geehrte Damen und Herren

wie Sie sicherlich wissen, sorgte in letzter Zeit die Thematik „Geldwäschegesetz bzw. **Transparenzregister**“ für große Unruhe in der Vereinslandschaft. Hintergrund ist, dass der Bundesanzeiger derzeit Gebührenbescheide an Vereine für die automatische Veröffentlichung im Transparenzregister versendet und hierfür eine Gebühr zwischen 2,50 € und 7,50 € p.a. verlangt.

Der Präsident unseres Mitgliedsverbandes Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV), Paul Lehrieder MdB, hat hierzu von Finanzexpertin Antje Tillmann MdB erfahren, dass Vereine die Kosten nicht bezahlen müssen, diese trage der Bund. Paul Lehrieder MdB hat diesbezüglich BMCO-Präsident Benjamin Strasser MdB freundlicherweise informiert, dass ab sofort auch keine der Rechnungen, die möglicherweise noch bei den Vereinen eintreffen, bezahlt werden müssen.

Sollte dies dennoch der Fall sein oder Vereine eine solche Rechnung bereits bezahlt haben, bitten wir Sie um eine Kopie der Rechnung (gerne auch digital) an den BMCO, z. Hd. v. BMCO-Geschäftsführer Lorenz Overbeck (overbeck@bundemusikverband.de) um über das weitere Vorgehen beraten zu können. Innerhalb der Strukturen der BDMV können sie die Rechnung auch gerne an die BDMV-Geschäftsstelle übermitteln.

Wir danken Paul Lehrieder MdB für diesen politischen Erfolg, welcher der gesamten Amateurmusikszene zu Gute kommt und durch welchen der unverhältnismäßig hohe bürokratische Aufwand von den Vereinen abgewendet werden konnte.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich und gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Overbeck